

Gründungsausschuss für eine Landespflegekammer Baden-Württemberg Gänsheidestr. 68 | 70184 Stuttgart info@pflegekammer-bw.de www.pflegekammer-bw.de

PRESSEMITTEILUNG

9. Februar 2024

ALLE FEHLER BEHOBEN: ES GIBT KEINEN GRUND FÜR NOTBREMSE

"Verdi hat heute wieder einmal gezeigt, dass die Gewerkschaft schlecht recherchiert und den Registrierungsprozess nicht verstanden hat", erklärt Vorstandsvorsitzender Peter Bechtel.

"Die Zahlen von Verdi sind nicht korrekt", ergänzt Gabriele Hönes, stellvertretende Vorsitzende des Gründungsausschusses. Sie betonte noch einmal, dass alle diejenigen, denen aufgrund technischer Probleme kein Anschreiben zugesandt wurde, dies mittlerweile nachgesendet bekommen haben. "Es werden also am Ende 116.900 registrierte Pflegefachpersonen bis 23.02.2024 in der Lage sein, ihre Einwendung abzugeben, sofern sie dies wollen", führt sie weiter aus.

Insgesamt kam es im Laufe der ersten Wochen des Registrierungsprozesses zu verschiedenen technischen Problemen in 8.300 Fällen. Diese wurden alle vollständig behoben. Einzig und allein 3.100 Rückläufer aufgrund fehlender oder falscher Adressen werden voraussichtlich nicht mehr in diesem Zeitraum angeschrieben, da die Recherche der richtigen Adressen mehr Zeit in Anspruch nimmt. "Es handelt sich also insgesamt um nicht einmal 3 Prozent der angeschriebenen 120.000 Pflegefachpersonen, die am Ende beim Quorum nicht berücksichtigt werden", zeigt sich Gabriele Hönes irritiert ob der neuerlichen Verdi-Forderung, eine Notbremse zu ziehen.

Über den Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es ca. 110.000 Pflegefachpersonen, die ihren Beruf ausüben. Diese haben bis Ende 2024 Zeit, sich zu registrieren, um dann ihre Selbstverwaltung, die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Baden-Württemberg, zu wählen. Der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg hat die Aufgaben, die professionell Pflegenden bis dahin zu informieren, zu registrieren und die Wahl vorzubereiten.